

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Auufer		
Gremium Gemeindevertretung		
Tag	Beginn	Ende
17.05.2011	19.30 Uhr	20.25 Uhr
Ort Feuerwehrgerätehaus Auufer/Wittenbergen, in Wittenbergen		

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Körner
Vorsitzender

gez. Kossiski
Protokollführer

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
der **Gemeindevertretung**
der **Gemeinde Aufer**

am 17.05.2011

	anwesend	
	<u>ja</u>	<u>nein</u>
Mitglieder:		
Fritz Körner - Bürgermeister -	X	
Herwig Pahl 1. stellv. Bürgermeister -	X	
Frank Körner		X
Jan Radloff 2. stellv. Bürgermeister	X	
Johann Holst	X	
Matthias Cordts	X	
Meike Cordts		X
Ferner anwesend:		
Herr Kossiski als Protokollführer		



Auufer, den 04.05.2011

Einladung
zur Sitzung

Gemeindevertretung	Datum Di., 17.05.2011	Uhrzeit 19.30 Uhr
Sitzungsort Feuerwegrätehaus Auufer/Wittenbergen, in Wittenbergen	öffentlich X	nichtöffentlich O

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Abschluss von Wegenutzungsverträgen Strom
- beigef. Drucks. Nr. 1/2011 -
5. Beschlussfassung über einen öffentlich-rechtlichen Ergänzungsvertrag über die Selbstverpflichtung zur Auflösung des Zweckverbandes „Breitbandversorgung Steinburg“
- beigef. Drucks. Nr. 2/2011 -
6. Aufteilung der Kosten der Jugendfeuerwehr auf die Gemeinde bei Umlage im Feuerlöschverband
- beigef. Drucks. Nr. 3/2011 -
7. Antrag des TSV Breitenberg auf Zuschuss für die Jugendförderung / Nutzung der Sporthalle
- s. Anlage -
8. Wegeangelegenheiten
9. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes Breitenberg über die Trägerschaft der „Grundschule der Gemeinde Oelixdorf und des Schulverbandes Breitenberg in Oelixdorf“
- beigef. Drucks. Nr. 4/2011 -
10. Mitteilungen und Anfragen

gez. Fritz Körner
- Bürgermeister -

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu Pkt. 3: Mitteilungen des Bürgermeisters

1. Bürgermeister Körner berichtet über die Einweihung des Kindergartens Wrist, zu der er eingeladen wurde.
2. Zwischen den Grundstücken „Cordts“ und „Lamaack“ wurde der Bereich zwischen der Dorfstraße und der Hörner Au in Zusammenarbeit mit dem Verbandsvorsteher des Hörnerauverbandes, Herrn Hans-Peter Kröger, ausgebessert.
3. An der Spurbahn zum Grundstück „Buttkewitz“ wurde ein Sackgassenschild aufgestellt.
4. Der letzte Stammtisch der Bürgermeister des Amtes Breitenburg hat in Auufer stattgefunden.

Zu Pkt. 4: Abschluss von Wegenutzungsverträgen Strom

Allen Gemeindevertretern liegt die Sitzungsvorlage (Drucksache-Nr. 1/2011) vor. Bürgermeister Körner gibt nähere Erläuterungen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung schließt sich der Bewertung der Rechtsanwälte Bremer Grimm Heller an und beschließt, den Wegenutzungsvertrag Strom mit der Schleswig-Holstein Netz AG abzuschließen. Hinsichtlich einiger Detailfragen wird der Bürgermeister ermächtigt, in weitere Verhandlungen mit der Schleswig-Holstein Netz AG einzutreten. Gleichzeitig wird er ermächtigt, die Verträge zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Von der Möglichkeit eines Aktienerwerbs möchte die Gemeinde Auufer keinen Gebrauch machen.

Zu Pkt. 5: Beschlussfassung über einen öffentlich-rechtlichen Ergänzungsvertrag über die Selbstverpflichtung zur Auflösung des Zweckverbandes „Breitbandversorgung Steinburg“

Allen Gemeindevertretern liegt die Sitzungsvorlage (Drucksache-Nr. 2/2011) vor.

Beschluss:

Dem der Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Ergänzung des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 07.07.2010 wird zugestimmt. Der Vertrag ist abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Pkt. 6: Aufteilung der Kosten der Jugendfeuerwehr auf die Gemeinde bei Umlage im Feuerlöschverband

Allen Gemeindevertretern liegt die Sitzungsvorlage (Drucksache-Nr. 3/2011) vor. Bürgermeister Körner schlägt vor, die Kosten der Jugendfeuerwehr im Feuerlöschverband zu 100% nach der Einwohnerzahl umzulegen. Dieses Verfahren wird auch bei anderen Kostenverteilungen zugrunde gelegt. Die Gemeindevertreter sprechen sich ebenfalls für diesen Kostenverteilungsschlüssel aus.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung spricht sich gegen den in der Sitzungsvorlage gemachten Vorschlag aus und beschließt, dass die Kosten der Jugendfeuerwehr im Feuerlöschverband zukünftig zu 100% nach der Einwohnerzahl umgelegt werden sollen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Pkt. 7: Antrag des TSV Breitenberg auf Zuschuss für die Jugendförderung / Nutzung der Sporthalle

Allen Gemeindevertretern liegt der Antrag des TSV Breitenberg vom 11.01.2011 auf Zahlung eines zweckgebundenen Zuschusses für die Förderung der Jugendarbeit vor. Bürgermeister Körner erläutert, dass die Hallenbenutzungsentgelte zum 01.01.2011 durch den Schulverband Breitenberg erhöht werden mussten. Dadurch kommen deutliche Mehrkosten auf den TSV Breitenberg zu. Im Falle der Beantragung einer Fehlbetragszuweisung durch die Gemeinde Auufer werden Zuschüsse für die Förderung der Jugendarbeit nicht mindernd berücksichtigt. Daher wird vorgeschlagen, zukünftig einen jährlichen zweckgebundenen Zuschuss für die Förderung der Jugendarbeit in Höhe von 350,00 € an den TSV Breitenberg zu zahlen. Weitere Zuschüsse für den Sportbetrieb und die Hallenbenutzungsentgelte sollen nicht mehr gezahlt werden. Bürgermeister Körner erklärt noch einmal, dass die Gemeinde Auufer den TSV Breitenberg immer für die Ausschüttung der Sparkasse Westholstein vorgesehen hat.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, zukünftig einen jährlichen zweckgebundenen Zuschuss für die Förderung der Jugendarbeit in Höhe von 350,00 € an den TSV Breitenberg zu zahlen. Weitere Zuschüsse für den Sportbetrieb und die Hallenbenutzungsentgelte werden nicht mehr gezahlt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Pkt. 8: Wegeangelegenheiten

1. Bürgermeister Körner berichtet, dass nach einem Ortstermin mit Herrn Thiele vom WUV die Wege im Hochmoor ausgebessert werden sollen.
2. Bürgermeister Körner berichtet von der Initiative „Im Schongang“ auf Wirtschaftswegen. Aufgrund der zunehmenden Belastung der ländlichen Wege durch immer schwerere und schnellere Fahrzeuge haben der Kreisbauernverband, der Lohnunternehmerverband und der WUV diese Initiative auf den Weg gebracht. Am 11.04.2011 fand hierzu ein Treffen des WUV, des Kreisbauernverbandes und Vertretern der Ordnungsämter statt. Ziel der Initiative ist es, auf freiwilliger Basis durch Einhaltung von 30 km/h einen schonenden Umgang mit den ländlichen Wegen zu erreichen. Es ist vorgesehen, entsprechende Aufkleber im Führerhaus sowie an den Fahrzeugen anzubringen. Der Personal- und Finanzausschuss (18.05.2011) und der Amtsausschuss (01.06.2011) des Amtes Breitenburg werden sich mit dieser Angelegenheit beschäftigen.

3. Die Sanierung des Weges vom Grundstück „Westphal“ bis zum Grundstück „Cordts“ wird in diesem Sommer durchgeführt.
4. Die Straße vom Grundstück „Gripp“ bis zum Grundstück „Thiele“ wurde als Maßnahme beim WUV angemeldet.
5. Es wird noch mal angesprochen, die Wege im Hochmoor aus der Unterhaltungspflicht des WUV herauszunehmen und die eingesparten Mittel für die Unterhaltung der Wege einzusetzen. Bürgermeister Körner wird zur gegebenen Zeit mit den Anliegern darüber sprechen.
6. Die Brücke über die Hörnerau (in Höhe des Grundstücks „Cordts“) soll in Eigenleistung unter Beteiligung des Hörnerauverbandes mit einer neuen Betondecke versehen werden. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt 2012 zu veranschlagen.

Zu Pkt. 9: Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes Breitenberg über die Trägerschaft der „Grundschule der Gemeinde Oelixdorf und des Schulverbandes Breitenberg in Oelixdorf“

Allen Gemeindevertretern liegt die Sitzungsvorlage (Drucksache-Nr. 4/2011) vor. Bürgermeister Körner erläutert, dass die Grundschulen Breitenberg und Oelixdorf ab dem 01.08.2011 miteinander kooperieren. Der öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen der Gemeinde Oelixdorf und dem Schulverband Breitenberg wurde am 17.11.2010 geschlossen. Es ist jetzt noch erforderlich, dass die Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes Breitenberg einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Trägerschaft der „Grundschule der Gemeinde Oelixdorf und des Schulverbandes Breitenberg in Oelixdorf“ schließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Auufer stimmt dem anliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes Breitenberg über die Trägerschaft der „Grundschule der Gemeinde Oelixdorf und des Schulverbandes Breitenberg in Oelixdorf“ zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Pkt. 10: Mitteilungen und Anfragen

1. Das Dorffest findet jetzt am 13.08.2011 ab 18.00 Uhr statt. Eine Hüpfburg steht nicht zur Verfügung. Dafür kommt ein Zauberer.
2. Der AK Ortsgeschichte der Moordörfer e. V. wurde am 03.02.2011 gegründet. Die Gemeindevertretung spricht sich **einstimmig** dafür aus, dass die Gemeinde Auufer Mitglied des Vereins wird.

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

zwischen

der Gemeinde **Aufer** und der
Gemeinde **Breitenberg** und der
Gemeinde **Kronsmoor** und der
Gemeinde **Moordiek** und der
Gemeinde **Westermoor** und der
Gemeinde **Wittenbergen**

jeweils vertreten durch den Bürgermeister und allesamt Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes „**Schulverband Breitenberg**“,

über

die Trägerschaft der **Grundschule der Gemeinde Oelixdorf und des Schulverbandes Breitenberg in Oelixdorf**.

Auf Grundlage des § 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) und des § 121 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz – LVwG -) wird über die Trägerschaft der „Grundschule Oelixdorf und der Grundschule Breitenberg in Oelixdorf“ folgender öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen:

Präambel

Der Schulverband Breitenberg und die Gemeinde Oelixdorf haben am 17.11.2010 einen öffentlich-rechtlichen Vertrag geschlossen, dass die Grundschule Oelixdorf und die Grundschule Breitenberg gemäß § 60 Abs. 3 Satz 1 SchulG zum 01.08.2011 organisatorisch verbunden werden.

Laut Erlass des Ministeriums für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein vom 18.04.2011 wurde dieses genehmigt. Die neue Grundschule führt gem. § 10 Abs. 1 SchulG ab 01.08.2011 die Bezeichnung „Grundschule der Gemeinde Oelixdorf und des Schulverbandes Breitenberg in Oelixdorf“.

Die organisatorische Verbindung der Grundschule Breitenberg mit der Grundschule Oelixdorf hat die vollständige Auflösung der beiden Schulen und die Errichtung einer neuen Grundschule zur Folge. Hierdurch tritt mit Wirkung zum 01.08.2011 eine wesentliche Veränderung des Aufgabenbereiches des Schulverbandes Breitenberg ein.

Schulverbände als Zweckverbände nach dem GkZ dürfen nur im Rahmen der ihnen durch die Verbandsmitglieder übertragenen Aufgaben tätig werden. Sowohl eine Einschränkung des Aufgabenkreises als auch seine Erweiterung allein durch eine Satzungsänderung ist nicht möglich, weil damit die der Einrichtung des Schulverbandes zugrunde liegenden Entscheidungen der Verbandsmitglieder geändert würden. Dies kann nur durch die Verbandsmitglieder selbst in Form von öffentlich-rechtlichen Verträgen herbeigeführt werden.

§ 1 Schulträgerschaft

(1) Die Gemeinden Auufer, Breitenberg, Kronsmoor, Moordiek, Westermoor und Wittenbergen übertragen die Schulträgerschaft für die aus einer organisatorischen Verbindung zwischen der Grundschule Breitenberg und der Grundschule Oelixdorf hervorgegangene „Grundschule der Gemeinde Oelixdorf und des Schulverbandes Breitenberg in Oelixdorf“ mit Wirkung vom 1. August 2011 auf den Schulverband Breitenberg. Dabei ist der Schulverband Breitenberg zusammen mit der Gemeinde Oelixdorf Träger der Grundschule in Oelixdorf mit einer Außenstelle in Breitenberg, soweit in Absatz 2 und 3 nicht etwas anderes bestimmt ist.

(2) Die Schulträgerschaft des Schulverbandes Breitenberg ist auf die Außenstelle der Grundschule in Breitenberg begrenzt.

(3) Schulträger im Sinne des § 38 Abs. 1 bis 3 und § 125 Abs. 3 Nr. 4 des Schulgesetzes ist die Gemeinde Oelixdorf.

(4) Einzelheiten werden in der Verbandssatzung des Schulverbandes Breitenberg geregelt.

§ 2 Eigentums- und Nutzungsverhältnisse

Bestehende Eigentums- und Nutzungsverhältnisse an Schulgrundstücken, Schulgebäuden und Sportanlagen bleiben unberührt.

§ 3 Vermögensauseinandersetzung/Finanzausgleich

Eine Vermögensauseinandersetzung findet nicht statt, weil keine Eigentumsübertragung an Schulgrundstücken, Schulgebäuden und Sportanlagen erforderlich wird.

§ 4 Laufzeit und Bindung des Vertrages

Dieser öffentlich-rechtliche Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Jeder Vertragspartner kann diesen Vertrag unter den Voraussetzungen des § 127 LVwG mit einer Frist von 12 Monaten zum Schuljahresende kündigen, Vermögensvor- und -nachteile sind durch eine Vereinbarung nach § 6 GkZ auszugleichen.

§ 5 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages aus materiellen oder formellen Gründen rechtsunwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung in rechtlich zulässiger Weise eine neue Regelung zu treffen, die dem beabsichtigten rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für Vertragslücken.

§ 6

Dieser Vertrag tritt zum 01. 08.2011 in Kraft.

Auifer, den _____

Bürgermeister

Breitenberg, den _____

Bürgermeister

Kronsmoor, den _____

Bürgermeister

Moordiek; den _____

Bürgermeister

Westermoor, den _____

Bürgermeister

Wittenbergen, den _____

Bürgermeister